



Antwort zur Anfrage Nr. 1416/2024 der SPD-Stadtratsfraktion betreffend **Fortbildungen für Stadtratsmitglieder und weitere Gremienmitglieder (SPD)**

Die Anfrage wird wie folgt beantwortet:

Anfrage 1416/2024 zur Sitzung am 09.10.2024

1. ***Welche Fortbildungen bieten Verwaltung und/oder stadtnahe Gesellschaften für Stadtratsmit-glieder und die weiteren Gremienmitglieder (Ausschussmitglieder ohne Stadtratsmandat, Ortsbeiratsmitglieder, Aufsichtsratsmitglieder etc.) an (bitte für den Zeitraum Anfang 2023 bis heute auflisten)?***

Seit vielen Jahren werden die Schulungen zum Kommunalrecht für kommunale Mandatsträger:innen im internen städtischen Fortbildungsprogramm jährlich angeboten. Dieses Angebot steht allen kommunalen Mandatsträger:innen offen, damit auch Ortsbeirats- und Ausschussmitgliedern, auch wenn diese Personen über kein Stadtratsmandat verfügen. Erstmals erfolgte im Jahr 2024 ein zusätzliches Angebot an den gleichen Personenkreis zum Thema Kommunales Haushaltsrecht.

Vor 2023 fanden darüber hinaus Schulungen für den gleichen Personenkreis zu den Themen Bauordnungsrecht und Bauplanungsrecht durch die Leitungen der beiden Fachämter auf Anfrage statt.

Für die Schulungen der kommunalen Mandatsträger:innen, die in den stadtnahen Aufsichtsräten als Vertreter:innen des Stadtrates tätig sind, wurde letztmalig 2014 eine zweitägige Schulung angeboten. Weitere Angebote sind hier möglich. Koordinierende Stelle ist hier das Amt für Finanzen, Beteiligungen und Sport (Abteilung Beteiligungsmanagement).

Sofern ein konkreter Fortbildungsbedarf besteht, kann dieser durch die Personalentwicklung des Hauptamtes geprüft und abgedeckt werden.

2. ***Wird das Interesse an speziellen Fortbildungsveranstaltungen für Stadtratsmitglieder und den weiteren Gremienmitgliedern regelmäßig abgefragt?***

Das Interesse an den unter Ziffer 1 genannten Schulungen wird regelmäßig nach den Kommunalwahlen abgefragt. Das Angebot besteht jedoch jährlich.

3. ***Übernimmt die Verwaltung die Kosten, wenn Stadtratsmitglieder bei der Kommunal-Akademie Rheinland-Pfalz e.V. oder weiteren Bildungsträgern Fortbildungsseminare belegen? Wenn nein, warum nicht?***

Aus dem Budget der Personalentwicklung können diese Kosten übernommen werden. Die Anmeldungen müssten jedoch über die Fraktionen bzw. durch die Mandatsträger:innen erfolgen.

Mainz, 2. Oktober 2024

gez.
Nino Haase
Oberbürgermeister